



Auszug aus der Niederschrift

öffentliche Hybrid-Sitzung per Videokonferenz des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

ASU/02/2022-XI

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.02.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:32 Uhr
Ort, Raum:	Artur-Grenz-Saal, Comenius-Schule Quickborn, Am Freibad 3-11, 25451 Quickborn

TOP 9	Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Förderantrag zum Projekt "Bewegte Stadt"	Ö
		VO/2022/Q/2
		70

Herr Thermann beginnt mit der Einleitung des Tagesordnungspunktes und erläutert, dass die Stadtentwicklung bereits zwei Förderprogramme auf den Weg gebracht hat. Die jetzige Förderbeantragung war sehr intensiv. Zusätzlich zu dem Bundesprogramm gibt es auch ein Innenstadtförderungsprogramm des Landes.

Frau Bönning führt fort, dass sich die Stadt Quickborn bereits im letztem Jahr auf das Landesförderungsprogramm beworben hat. Die Haushaltsmittel des Landes waren jedoch nach sieben Wochen nach Bekanntgabe des Förderprogrammes vergeben. Am 16.02.2022 hat die Stadt Quickborn nun doch einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 117.000,00 € für das Landesförderungsprogramm erhalten, so dass jetzt schon mit einigen Maßnahmen beginnen werden kann.

Beim Bundesförderungsprogramm ist die Stadtentwicklung noch in der Antragsstellung. Das Antragsverfahren ist in zwei Stufen aufgeteilt. Zunächst sollte die Projektidee eingereicht werden. Nach Erhalt der Zustimmung über die Projektidee darf die Stadt jetzt einen Antrag bis zum 28.02.2022 stellen.

Frau Bönning erklärt, dass die Stadtentwicklung sehr viel vor hat, um der Innenstadt auf die Beine zu helfen. Die Stadtentwicklung hat keine Chance alle Maßnahmen zu verwirklichen, wenn sie erst im Juli den Zuwendungsbescheid vom Bund erhält.

Anhand ihrer Präsentation stellt Sie die Fördermaßnahmen des Landes und den geänderten Finanzplan vor. Die Präsentation wird zur Anlage der Niederschrift beigefügt.

Unter anderem sollen folgende Maßnahmen durch das Land gefördert werden:

- Akquise zur Ansiedlung einer Frequenzbringers/Revitalisierung einer Branche
- Öffentlichkeitsbeteiligungen zum Zentrenkonzept sowie zur Studie „Kieler Str.“
- Design-Thinking-Prozess

Grundsätzlich werden 75 % der Kosten gefördert. Die Stadt Quickborn zahlt einen Eigenanteil von 25% der Gesamtkosten.

Das größte Budget nimmt das Beteiligungsverfahren "Stadtbild Kieler Straße" ein. Diese Maßnahme wird aus den Landesmitteln genommen und mindert dadurch den Eigenanteil.

Für die Quickborner App werden anstatt 45.000,00 € Bundesmittel nur 20.000,00 € Landesmittel verwendet. Frau Bönning ist jedoch zuverlässig, dass die Stadtentwicklung die Umsetzung hinbekommt.

Die Stadtentwicklung hat zudem einen Verfügungsfonds in Höhe von 65.000,00 € zusätzlich für eine einmalige Ausstattung für Mittel des Innenstadtmanagement aufgenommen. Daraus sollen zum Beispiel ein Pavillon oder Holzbuden angeschafft, Themenmärkte organisiert, interkulturelle Angebote, Outdoormöbel, eine mobile Skater-Rampe sowie andere Sportgeräte, eine temporäre Bühne für Tanzen oder Sport angeschafft werden. Mit diesem Verfügungsfonds soll erreicht werden, dass das Personal die Möglichkeit hat, die Maßnahmen, Events und Projekte durchzuführen.

Durch die neue Förderungsmöglichkeit ergeben sich Veränderungen. Sie weist darauf hin, dass der Finanzausschuss und die Ratsversammlung die aktuellen Zahlen, die in der rechten Spalte ersichtlich sind, erhalten. Die Deckung ist gewährleistet.

Herr Kleinhappel bedankt sich bei Frau Bönning für den Sachvortrag.

Es gibt keine Fragen von den Einwohnern.

Fragen der Ausschussmitglieder:

Herr Däneicke möchte gerne, dass die historischen Gebäude abends gesehen werden. Daher stellt er die Frage, wie die Stadt Quickborn die Grundeigentümer dazu bringt, die Gebäude abends beleuchten zu lassen.

Bürgermeister Köppl antwortet, dass diese Frage im Prozess erarbeitet werden müsse. Grundsätzlich hat die Stadt ein Interesse an einer energieeffizienten Abendbeleuchtung. Seine Anregung ist gut und wird im Beratungsprozess mit aufgenommen.

Ratsherr Thomas Beckmann bedankt sich für die Worterteilung sowie für die Ausführung von Frau Bönning. Er findet es klasse, dass die Verwaltung so flexibel agiert hat. Außerdem fragt an, ob die Quickborner App durch die Stadtwerke programmiert oder ob es dazu ein offenes Vergabeverfahren geben wird.

Bürgermeister Köppl antwortet, dass die Stadtwerke die App nicht programmiert, sondern die App finanziert, um diese mit Inhalten füllen zu können.

Ratsherr Thomas Beckmann bedankt sich für die Klarstellung und erklärt weiter, dass die gesamte FDP-Fraktion die Beantragung der Fördermittel befürwortet. Dennoch hat die FDP-Fraktion erhebliche Zweifel zu den beschlossenen Plätzen. Er möchte daher wissen, was er unter einem Sportkoordinator verstehen kann. Es entsteht für ihn den Eindruck, dass zum Beispiel zukünftige Yoga-Übungen am Bornplatz ausgeführt werden.

Frau Bönning erklärt, dass sich der Sportinivator mit den Akteuren zusammensetzt. Er bindet z.B. Vereine in die Prozesse mit ein. Bei diesem Projekt geht es vor allem um das Sichtbar machen von Möglichkeiten. Zum Beispiel soll einem Fitnessstudio die Möglichkeit gewährt werden, einen Sportkurs auf einem öffentlichen Platz auszuführen. Dabei wird eher der Rathausplatz oder das Birkenwäldchen als den Bornplatz oder den Marienplatz für solche Sportkurse oder Tanzevents gesehen. Gefördert werden soll jedoch nicht nur die Bewegung, sondern auch die gesunde Ernährung. Was eigentlich Indoor stattfindet, soll nun Open Air stattfinden.

Herr Thermann ergänzt, dass die Idee ist, die Innenstadt zu beleben und neue Wege zu finden. Mit der Schaffung eines Sportinivators soll versucht werden neue Projekte zu starten. Er soll die Quickborner Bürger für Bewegung und gesunde Ernährung begeistern.

Frau Bönning führt weiter aus, dass dieses Jahr bereits das Projekt „*Bürgerwettbewerb Rathausplatz*“ startet. Anhand einer Skizze sowie des Beispiels der Stadt Laudenbach erläutert sie das anstehende Projekt. Es soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich zu beteiligen den Platz aktiv zu gestalten. Die Bürgern können Ihre Vorstellungen zeichnerisch und räumlich sowie auch mittels eines Schreibens darstellen. Aus diesen Anregungen soll ein Workshop entstehen. Ziel ist es, dass die Fläche nach den Wünschen der Bürger gestaltet wird. Der neue Rathausplatz soll im Jahr 2024 fertiggestellt werden.

Ratsfrau Kruse findet die Idee toll und nennt als Beispiel den Stadtpark Norderstedt, wo u.a. Yoga Open Air gut angenommen wird.

Ratsherr Teepe bedankt sich bei Frau Bönning für die Präsentation und fragt nach, in welchem Zeitraum die Projekte umgesetzt werden sollen.

Frau Bönning antwortet, dass der Bürgerwettbewerb dieses Jahr beginnen und abgeschlossen werden muss, da die Antragsvoraussetzungen für die einzelnen Maßnahmen erfüllt werden müssen. Das Förderprogramm läuft bis einschließlich August 2024. Aus dem Antrag ergeben sich die logischen Abläufe.

Ratsherr Hüneburg bedankt und freut sich, dass das Projekt „*Bewegte Stadt*“ Gestalt annimmt und die Maßnahmen konkret sind. Er stellt fest, dass der Rathausplatz nicht nur im Sommer sondern auch im Winter gut genutzt werden kann. Er bittet darum, dass die Verwaltung die Bürger tatsächlich an den einzelnen Maßnahmen mitwirken lässt.

Herr Vogtmeyer bedankt sich für die Ausführung und fragt nach, was mit dem Dritten Ort gemeint ist.

Frau Bönning erklärt, dass die Grundidee für den Dritten Ort ist, ein Ort zu schaffen für die Begegnung oder auch für ein Austauschtreffen. Der erste Step ist die Schulung der Mitarbeiter, da diese zunächst die Stadtbücherei als Dritten Ort begreifen sollen. Der Schwerpunkt der Schulung ist, die Bedürfnisse der anderen Menschen zu verstehen. Daher müssen diese zunächst in einer Schulung erfragt werden. Ziel ist es, ein Ort zu schaffen, wo sich viele Menschen wohlfühlen. Dieser Ort kann etwas leisten, was der Mensch zu Hause nicht hat. Als Beispiel nennt Frau Bönning das Kochstudio und den 3D Drucker. Es geht im Endeffekt um einen Austausch, nicht um einen kommerziellen Raum bzw. kommerziellen Angebote.

Ratsherr Thomas Beckmann, stellt fest, dass die Stadt Quickborn was innovatives machen muss, um an die Fördermittel zu gelangen und fragt nach, wie sich die Verwaltung die personelle Konse-
litation vorstellt.

Herr Thermann führt weiter aus, dass die Regularien kompliziert sind. Das Personal darf nicht bei der Stadt angestellt werden, sondern muss über Dienstleister bestellt werden. Welche Stundenkontingente zur Verfügung stehen, kann erst die Ausschreibung ergeben.

Am Ende stellt Herr Kleinhapel klar, dass sich nur der Finanzplan geändert hat.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

A Der ASU empfiehlt unter der aufgezeigten Modifikationen der RV wie unter C zu beschließen:

B Der FA empfiehlt der RV wie unter C beschließen:

C Die RV beschließt:

- C1 Die Ratsversammlung beschließt, mit dem Projekt „Bewegte Stadt“ am Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ teilzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Antrag beim BBSR zu stellen.
- C2 Der Kostenrahmen aus dem Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt beträgt 1.295.000 EUR/ geändert: 1.268.000 EUR. Der Eigenanteil der Stadt Quickborn beträgt bei einer Förderquote von 75% 323.500 EUR/ geändert: 317.000 EUR. Die erforderlichen Eigenmittel werden bereitgestellt.
- C2a Auf das Haushaltsjahr 2022 entfallen Aufwendungen und Auszahlungen gem. Finanzplan in voraussichtlicher Höhe von 242.000 €/ geändert: 211.000 EUR in den Produkten 272000 Bücherei, 511000 Stadtplanung und 541000 Gemeindestraßen. Die Ratsversammlung stellt diese Mittel überplanmäßig bei vorhandenen Produktkonten bereit; daneben beschließt sie außerplanmäßige Mittel für Büromiete, Zuschüsse an Dritte (z.B. die Stadtwerke für die Quickborn-App), den Design-Thinking-Prozess „Dritter Ort“ sowie die Anschaffung von beweglichem Vermögen. Eine evtl. notwendig werdende Verschiebung von Mitteln ist innerhalb der Produkte bereits gem. Haushaltsplan möglich.
Die Deckung erfolgt durch Zuweisungen des Bundes gem.

Finanzierungsplan in den genannten Produkten in einer Gesamthöhe von 181.500 €/ geändert: 158.250 € sowie Einsparungen bei bereits vorhandenen Planungsmitteln und der ÖPNV-Förderung sowie der Stadtbücherei in einer Gesamthöhe von 60.500 €/ geändert: 52.750 €..

Bei folgenden Produktkonten ergeben sich Änderungen der für 2022 geplanten Ansätze:

FB	Produkt	Konto	Bezeichnung	apl/ üpl	Ansatz zusätzlich erforderlich
Produkt 511000 Räumliche Planung und Entwicklung					
5	511000	523100	Mietaufwendungen	apl	8.000,00
5	511000	529110	Bewegte Stadt: Aufwendungen für Innenstadtmanagement/Sportkoordinator	apl	83.000,00
5	511000	531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen: Quickborn-App	apl	45.000,00
5	511000	543110	Bewegte Stadt: Aufwendungen für Beteiligungsverfahren/Studien	apl	79.000,00
Produktkonten im Finanzplan					
5	511000	783100	Inventarbeschaffungen > 1000 €	apl	5.000,00
Produkt 272000 Stadtbücherei					
4	272000	543110	Geschäftsaufwendungen: Design-Thinking-Prozess	apl	17.000,00
Produkt 541000 Gemeindestraßen					
9	541000	522101	Unterhaltung sonst. unbewegl. Verm. Straßen, Wege, Plätze Bewegte Stadt Vermessung Bornplatz	apl	5.000,00
Deckung bereitzustellen aus					
5	511000	414000	Zuweisungen vom Bund	apl	165.000,00
5	511000	543100	Geschäftsaufwendungen	üpl	9.250,00
5	547000	531700	Zuschüsse zu priv. Untern. - Förderung ÖPNV	üpl	50.000,00
4	272000	414000	Zuweisungen vom Bund Design Thinking Prozess	apl	12.750,00
4	272000	783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen	üpl	1.250,00
9	541000	414000	Zuweisungen vom Bund Vermessung Bornplatz	apl	3.750,00

- C2b Die Ratsversammlung verpflichtet sich, in den Jahren 2023-25 die anfallenden Eigenmittel in den aufzustellenden Haushaltsplänen bereitzustellen.

Die namentliche Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Mitglied ASU	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
Kleinhapel, Bernd	CDU	X		
Ganser, Gudio	CDU	X		
Hüneburg, Robert	CDU	X		
Kruse, Sonja	Bündnis 90 / Die Grünen	X		
Vogtmeyer, Nicolas	FDP	X		
Teepe, Gerhard	SPD	X		
Huemke, Julian	SPD	X		

Der Beschlussvorschlag ist damit angenommen